



**BMF**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

Mag. Andrea Doczy  
BMF Kommunikation  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

DVR: 0000078

Herrn  
Josef BARTH

E-Mail:  
[REDACTED]

GZ. BMF-240101/2536-I/8/2014

Wien, 21. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Barth!

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 29. Mai 2014 betreffend „Verträge mit den Mitgliedern der Hypo-Untersuchungskommission“ an das Bundesministerium für Finanzen.

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass einem Auskunftsansuchen nur dann nachgekommen werden kann, wenn nach den Bestimmungen des von Ihnen zitierten Auskunftspflichtgesetzes diesem eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht nicht entgegensteht. Bedauerlicher Weise muss ich Ihnen mitteilen, dass die bestehenden Verschwiegenheitsverpflichtungen einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe der genannten Vereinbarungen entgegenstehen.

Der Vollständigkeit halber wird ausdrücklich betont, dass das Bundesministerium für Finanzen die Erteilung der von Ihnen begehrten Auskunft nicht „verweigert“, sondern unter Verweis auf die vorangeführten Ausführungen und unter Einhaltung der zitierten gesetzlichen Regelung, eine Auskunftserteilung nicht zulässig ist.

Ich bedauere, Ihnen auf Grund der vorliegenden Umstände sowie der Rechtslage keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

*Andrea Doczy*